

Mitteilungen

Jahresbericht 2004 der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht

I. Tagung und Generalversammlung vom 30. Januar 2004

Die Jahrestagung fand nach dem Jahr 2000 wieder einmal in Zürich statt. Der „H50“, das ehemalige Kirchgemeindehaus Zürich-Predigern am Hirschengraben 50, das heute von den Gesamtkirchlichen Diensten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich genutzt wird, bot den Teilnehmenden eine stimmungsvollen Rahmen.

Als erster referierte Prof. Dr. iur. can. Adrian Loretan, Luzern, zum Thema „Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen aus religionsrechtlicher und rechtsphilosophischer Sicht“¹. Ausgangspunkt des Referats bildete die Feststellung, dass sich der Gedanke der Menschenrechte nicht zuletzt unter christlichem Einfluss entwickelt hat, dass er sich aber gleichzeitig gegen erheblichen kirchlichen Widerstand durchsetzen musste. Im weiteren Verlauf des Referats ging Loretan der Frage nach, ob sich Glaubenswahrheiten einerseits und subjektive, am neuzeitlichen Autonomiebegriff orientierte Freiheitsrechte andererseits in den Kirchenordnungen theologisch verbinden lassen.

Der Nachmittagsreferent, Rechtsanwalt Dr. iur. Martin Röhl, Zürich, präsentierte unter dem Titel „Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat im Kanton Zürich – Reformpostulate und Reformbedarf“ die staatskirchenrechtliche und kirchenrechtliche Situation im Kanton Zürich nach der Ablehnung eines neuen Kirchengesetzes mit zugehöriger Verfassungsänderung in der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003².

1 Siehe vorn S. 11 ff.

2 Siehe vorn S. 39 ff.

Vor der Tagung versammelten sich die anwesenden Mitglieder der Vereinigung zur 12. ordentlichen Generalversammlung, welche die üblichen Traktanden behandelte. Unter anderem nahm sie Kenntnis von der von Finanzverwalter Fürsprecher Peter D. Deutsch sorgfältig und übersichtlich präsentierten Jahresrechnung 03, die wiederum mit einem guten Ergebnis abgeschlossen hat. Die Vereinigung schätzt sich glücklich, dass sie für die Herstellung und den Druck des Jahrbuchs bisher mit der finanziellen Hilfe der deutschschweizerischen, in der Kirchenkonferenz zusammengeschlossenen Landeskirchen hat rechnen dürfen. Es liegt uns daran, an dieser Stelle für die Unterstützung und das damit erzeugte Wohlwollen herzlich zu danken.

Nachdem der langjährige Gründungspräsident der Vereinigung, lic. iur. Jakob Frey, Bern, auf die ordentliche Generalversammlung 2004 hin seinen Rücktritt aus dem Vorstand der Vereinigung erklärt hatte, waren das Präsidium der Vereinigung neu zu bestellen und der Vorstand zu ergänzen. Als Präsident gewählt wurde Martin Röhl, Mitglied des Vorstands seit 2002 und juristischer Sekretär des Zürcher Kirchenrates. Für die Mitarbeit im Vorstand stellte sich sodann Rechtsanwältin lic. iur. Theres Meierhofer-Lauffer, Engelberg, zur Verfügung. Theres Meierhofer-Lauffer ist als Gerichtsscheiberin am Ober- und Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden tätig, ist Präsidentin des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Obwalden und arbeitet daneben freiberuflich als Rechtsberaterin und Mediatorin.

Zum Abschied aus dem Vorstand durfte Jakob Frey durch Prof. Dr. iur. utr. René Pahud de Mortanges die verdiente Würdigung für sein langjähriges, fruchtbares Wirken für die Schweizerische Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht entgegen nehmen. Jakob Frey war zu Beginn der 90er Jahre *die* treibende Kraft, um den zuvor losen Zusammenkünften von Kirchenjuristen eine feste Struktur zu geben. Unter seiner Leitung wurde die Vereinigung am 27. Januar 1992 in Münchenwiler aus der Taufe gehoben. Von da an bis heute leitete Jakob Frey den Verein mit Herzblut, mit Ausdauer und mit Sorgfalt in menschlichen und in technischen Belangen. Das alles ohne persönliche Profilierungsgelüste, in der Freizeit und mit minimalster Unterstützung im Bereich Infrastruktur.

Mit seinen jährlichen Tagungen konnte der Verein in diesem Dutzend Jahren das werden, was sich die Gründungsmitglieder seinerzeit erhofft hatten: eine Möglichkeit zum Kontaktknüpfen und Kontaktpflegen für am Kirchenrecht interessierten Juristinnen und Juristen sowie Theologinnen und Theologen. Das geschah seit je an Tagungen, gruppiert um zwei

wissenschaftliche Referate, was stets genügend Raum bot für Begegnung und Austausch.

Nachdem der Vorstand mehrere Jahre mühsam ad hoc-Lösungen suchen musste, um die Referate zu veröffentlichen, kam vereinsintern das Bedürfnis auf, ein eigenes Publikationsforum zu schaffen. Das war der Beginn des Schweizerischen Jahrbuches für Kirchenrecht/Annuaire suisse de droit ecclésial, hinter dem ebenfalls Jakob Frey als treibende Kraft stand. Zusammen mit Dieter Kraus hat Jakob Frey bis dato nicht nur die Hauptlast der Arbeit an den acht Jahrbüchern getragen, sondern gleich auch noch mehrere Beihefte inhaltlich beigesteuert. Sein Verdienst ist es, dass heute die Quellen und die Entwicklungen des Kirchen- und Staatskirchenrechts für die weite Öffentlichkeit leicht zugänglich sind.

Unter der Präsidentschaft von Jakob Frey nahm die Vereinigung – gefragt oder ungefragt – zu politischen Fragen Stellung und arbeitete sie beratend mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zusammen.

Jakob Frey sorgte durch seine Kontakte für ein sukzessives Anwachsen der Mitgliederzahlen der Vereinigung, so dass das halbe Hundert längst weit überschritten ist. Und das Schöne ist, dass die meisten dieser Mitglieder auch treu an die Tagungen kommen.

Jakob Frey hat nicht nur zwölf Generalversammlungen präsiert und 17 Tagungen mitgestaltet und geprägt, sondern auch 36 Vorstandssitzungen zur Tagungsvorbereitung geleitet und auf genau 103 Protokollseiten festgehalten. Der Vorstand der Vereinigung dankt an dieser Stelle Jakob Frey nochmals ganz herzlich für seinen immensen und unschätzbaren Einsatz für die Vereinigung und für das Kirchenrecht über ein Dutzend Jahre hinweg. Zugleich hofft er zusammen mit den Mitgliedern, dass Jakob Frey der Vereinigung als Jahrbuchherausgeber und vor allem als Ratgeber und Freund noch lange erhalten bleibt.

II. Beiheft 5 zum Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht

Im Berichtsjahr erschien als fünftes Beiheft zum Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht der dritte Quellenband „Schweizerische Kirchenrechtsquellen“ mit dem Titel „Konkordate und weitere Verträge“. Der Band gibt die Bistumsverträge (Konkordate) mit der Römisch-katholischen Kirche und andere, sich darauf beziehende Dokumente wieder. Sodann sind weitere Verträge, gegliedert nach Kantonen, mit evangelisch-

reformierten Landeskirchen, römisch-katholischen Einrichtungen und anderen Religionsgemeinschaften, abgedruckt, z.B. in der Gefängnis- und Spitalseelsorge oder beim Religionsunterricht. Auch die Vertragsgrundlagen der katholischen Theologiefakultäten (Freiburg, Luzern) und das neuenburgische Konkordat von 2001 mit den drei wichtigsten Kirchen im Kanton sind darin enthalten. Schliesslich enthält der Band Verträge zwischen Kirchen und mit verwandten Einrichtungen. Dem Band ist ein Einführungsaufsatz von Christoph Winzeler, PD Dr. iur., Advokat, Basel, dem Autor des Quellenbands, „Verträge der Kantone mit Religionsgemeinschaften“ vorangestellt.

III. Weitere Tätigkeit

Der Vorstand hat sich während des Jahres an zwei Sitzungen in Zürich getroffen und weitere Geschäfte auf dem Korrespondenzweg behandelt.

Für die nächste Tagung, die am 28. Januar 2005 in Bern stattfinden wird, konnte der Vorstand Pfr. Thomas Wipf, Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, und als Co-Referenten Pfr. Dr. Samuel Lutz, Präsident des Synodalrates der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, gewinnen. Sie werden zum Thema „Reformierte Kirchenverfassungen aus ekklesiologischer Sicht“ referieren. Das weitere Referat dieser nächsten Tagung wird von Dr. iur. Cla Reto Famos, Oberassistent an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, den Kasualhandlungen an Nichtmitgliedern aus juristischer und theologischer Sicht gewidmet sein.

Der Vorstand